Stadt Leverkusen
Fachbereich Soziales
Zentrale Aufgaben
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale

Telefon 02171/406-5058
Telefax 02171/406-5002

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach §§ 11 und 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit §§ 23 – 25 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) für das Vorjahr

Träger
Name

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Ansprechpartner
Name Vorname

Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung
bitte unbedingt eingeben

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Zugehörigkeit des ambulanten Pflegedienstes (falls zutreffend, bitte angeben)

Name des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege

Name der privaten Organisation

Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

1. die Voraussetzungen des § 11 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)

2. die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 112 ff SGB XI eingehalten werden

3. den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum **keine** Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden

4. dem Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen **alle Änderungen** der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) **unverzüglich mitgeteilt** werden

5. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind

6. prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei der Prüfung durch den Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen vorgelegt werden,

7. er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchverordnung) erfüllt,

8. dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Anlagen

1. Berechnung der Höhe der Investitionskostenförderung für das Vorjahr und Testat.

2. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben ist durch den jeweiligen Spitzenverband, einem Steuerberater oder einem Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

3. Vom Antragsteller **unterschriebene** Summen- und Saldenliste der erhebungsrelevanten Ertragskonten für das Vorjahr (Kontenklasse 4 mit den Kontennummern 4000 bis 4086 der Pflegebuchführungsverordnung, Stand Dezember des Vorjahres).

4. Kopie der Vergütungsvereinbarung(en) nach § 89 SGB XI gültig <u>für das Vorjahr.</u>

5. Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind

6. Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt oder gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind.

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller
	Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben